

Informationsschreiben

St. Pölten, 11. Jänner 2021

Ihr zweites Schutzausrüstungs-Paket ist da!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Sie darüber informieren, dass Ihr zweites Schutzausrüstungs-Paket gem. §741 ASVG in Ihrer **Rotkreuz-Bezirksstelle** abholbereit ist. Bitte nehmen Sie das Angebot in Anspruch und holen Sie das für Sie kostenlos bereitgestellte Schutzausrüstungs-Paket zu den unten angeführten Abholzeiten ab.

Die Adresse der jeweiligen Bezirksstelle sowie die Abholzeiten sind in einem persönlich adressierten Brief, den Sie in den kommenden Tagen erhalten werden, angeführt.

Bitte beachten Sie:

- Nehmen Sie diese Benachrichtigung sowie einen Ausweis (Zahnärzte-Ausweis) zur Abholung mit.
- Sollten Sie Ihr Paket nicht persönlich abholen können, ersuchen wir um die Ausfertigung der beiliegenden Vollmacht an eine Vertrauensperson (zB: ZAss). Diese Person muss sich ebenfalls ausweisen können.
- Der Umfang des zweiten Schutzausrüstungs-Paketes ist höher als der des ersten Paketes, weshalb Sie eine Abholung mit dem Pkw planen sollten.

Sobald die nächste Abholung Ihrer Schutzausrüstung möglich ist, werde ich Sie wieder informieren.

Bitte weiterhin von Anrufen in den Bezirksstellen des Roten Kreuzes Abstand zu nehmen.

In der Zwischenzeit wünsche ich Ihnen und Ihrem Team alle Gute und vor allem:
Bleiben Sie gesund!

Ihr
OMR DDr. Hannes Gruber, e.h.

Vollmacht

Zur Abholung von Covid-19 Schutzausrüstung §741 ASVG

Ich bevollmächtige Herrn/Frau (Vor- und Zuname)
.....

zur Abholung des meiner Ordination zugewiesenen Schutzausrüstungs-Paketes §741
ASVG
am

Diese Vollmacht ist nur zur einmaligen Abholung an diesem Tag gültig und verbleibt
beim Roten Kreuz.

Ordinationsstempel und Unterschrift